

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Bianca Schulz

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

25.10.2021
30.11.2021

Beratung:

Neufassung der Satzung über die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen (Wasserversorgungssatzung)

Die vorhandene Wasserversorgungssatzung vom 05.12.2006 ist am 01.01.2007 in Kraft getreten und seitdem unverändert. Die Satzung war in mehreren Bestandteilen überarbeitungsbedürftig und an die neuesten gesetzlichen Bestimmungen, Ausführungsvorschriften und Entscheidungen der Verwaltungsgerichte anzupassen.

Im Einzelnen sind dies ohne eine abschließende Aufzählung:

- Zitiergebot gemäß § 66 Abs. 1 Nr. 2 Landesverwaltungsgesetz (LVwG)
- Auslegung der Verordnung Allgemeine Bedingungen der Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
- Änderung im Bereich des Zutrittsrechts und der Grundstücksbenutzung
- DVGW Arbeitsblatt W 400-1 – Freihaltung eines Schutzstreifens, Unzulässigkeit einer Überbauung
- DIN-Norm 1988 – Entscheidungsbefugnis der Gemeinde, ob sie eine private Anschlussleitung übernimmt
- Einbau von geeichten Zwischenzählern bzw. Sprengwasser-/Zapfhahnzählern
- Erweiterung der Anzeigepflichten und der Ordnungswidrigkeitentatbestände
- Änderung der datenschutzrechtlichen Vorschriften

Der Satzungsentwurf wurde gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Arndt, Kanzlei Weißleder & Ewer, erarbeitet. Eine Anpassung bzw. Ergänzung an die Gegebenheiten der Gemeinde Büchen wurde vorgenommen. Zur besseren Verdeutlichung wird als Anlage eine Vergleichsdarstellung mit den bisherigen Satzungsbestimmungen beigelegt.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 25.10.2021 eine einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen (Wasserversorgungssatzung).